



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Weener (Ems) am 06.12.2018, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Osterstraße 1, 26826 Weener (Ems).

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frauke Bock

Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

Mitglieder

Günter Geerdes

Garrelt Janssen

Vertretung für Herrn Rainer Leising

Rainer Junker

Johanne Pastoor

Vertretung für Herrn Broer Wübbena-Mecima

Hans-Ludwig Timmer

Dieter Weber

Vertretung für Herrn Lars Klinkenborg

Hannelore Wloka-Schoon

Verwaltung

Ingo Großpietsch

Fachbereichsleiter

Andreas Sinnigen

Fachbereichsleiter

Julia Poel

Stellv. Fachbereichsleiterin

Trinette Hoffbuhr

Verwaltungsfachangestellte

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Lars Klinkenborg

Rainer Leising

Broer Wübbena-Mecima

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, die Gäste, die Presse und die Vertreter der Verwaltung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ausschussmitglied Wloka-Schoon beantragt, den TOP 7 als TOP 3 vorzuziehen. Ausschussmitglied Junker beantragt ebenfalls den TOP 3 zu verlegen. Er beantragt, zunächst den Antrag der SPD-Fraktion „Sachstand Haushalt“ als TOP 6 zu behandeln und anschließend als TOP 7 die „Erhöhung der Realsteuerhebesätze und den Erlass der Hebesatzsatzung“ zu beraten.

Dieser Verfahrensweise stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu.
Sodann stellt die Vorsitzende die geänderte Tagesordnung fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 14.06.2018

Ausschussmitglied Junker moniert, dass der in der Sitzung vom 14.06.2018 unter TOP 3 behandelte Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG zum Thema "Einsparungen im Haushalt 2018" vom 28.11.2017, der den Auftrag an die Verwaltung beinhaltet für die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2019 konkrete Vorschläge zu Einsparmöglichkeiten zu erarbeiten und den Fraktionen für die nächste Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzung zur Beratung vorzulegen, bislang nicht umgesetzt wurde.

Weiterhin moniert er, dass der Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG zum Thema "Straßenausbaubeiträge/Straßenausbaubeitragssetzung" vom 27.11.2017 nach dem Vortrag des Fachanwaltes in der Ratssitzung vom 16.08.2018 von der Verwaltung nicht erneut zur Beratung gebracht wurde.

Hierzu entgegnet Bürgermeister Sonnenberg, dass erst kürzlich von einigen Ratsmitgliedern und ihm selbst in Hannover zum Thema „Wiederkehrende Beiträge“ eine Fortbildung besucht wurde. Er habe nach der Ratssitzung den Eindruck gehabt, das Thema, was zurzeit auch landesweit im Gespräch sei, müsse noch „reifen“. Er sichert eine Beratung in der nächsten Ausschusssitzung zu.

einstimmig beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Zu Beginn moniert die Vorsitzende, dass der Bürgermeister die Fraktionsvorsitzenden am 26. November 2018 zu einem Gespräch eingeladen habe. Inhalt des Gesprächs sei ein Tagesordnungspunkt zum Finanz- und Wirtschaftsausschuss gewesen.

Die Fachausschüsse seien dazu da politische Themen vorbereitend zu beraten und zu diskutieren und eine Empfehlung an den Rat auszusprechen.

Die Vorgabe, die Tagesordnung durch den Hauptverwaltungsbeamten im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden aufzustellen, sei somit nicht eingehalten worden.

--

TOP 3 Gebührenbedarfsberechnung 2019 dezentrale Abwasserbeseitigung Vorlage: BV/2018/2449

Die Verwaltung erläutert die Vorlage. Die dezentrale Abwasserbeseitigung werde als kostenrechnende Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen betrieben. Zahlungspflichtig sind Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht an das zentrale Schmutzwasserkanalnetz der Stadt Weener (Ems) angeschlossen sind und die die Beseitigung des Inhalts von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben in Form von Fäkalschlamm abwickeln.

Die für die Ermittlung des Abgabensatzes erforderlichen Berechnungsgrundlagen werden von der Verwaltung detailliert erklärt. Schwankungen ergeben sich aus einer jährlich wechselnden Anzahl von Entleerungen, die nach den Vorgaben des Landkreises Leer gemäß dem Nds. Wassergesetz vorgeschrieben sind und einem Ausgleich der Fehlbeträge (Unterdeckung aus

den Jahren 2017 und 2018). Mit der diesjährig durchgeführten Gebührenbedarfsberechnung errechnet sich für das Jahr 2019 eine Benutzungsgebühr in Höhe von 35,00 €.

Es wird beschlossen, folgende Satzung zu erlassen:

Satzung zur 8. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Weener (Ems) für die öffentliche dezentrale Abwasserbeseitigung

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 148 und 149 des Nds. Wassergesetzes (NWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. Seite 64), zuletzt geändert 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 307) und des § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Neufassung vom 20.4.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121), hat der Rat der Stadt Weener am 13.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr beträgt 35,00 Euro.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

einstimmig beschlossen

Ja 8	Nein 0	Enthaltung 0
------	--------	--------------

TOP 4 Abwasserabgabe 2018 Vorlage: BV/2018/2448

Die Verwaltung erläutert die Vorlage. Die Abwasserabgabe ist neben der Benutzungsgebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung von Einleitern zu entrichten, die über Hauskläranlagen verfügen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, was für 98 Einwohner der Fall ist. Die Abwasserabgabe wird von der Stadt Weener (Ems) für die genannten Anlagen an den Landkreis Leer entrichtet und somit über die hundertprozentige Abwälzung vom Nutzerkreis zurück gefordert.

Die Bemessungsgrundlagen, die für die Festsetzung der Abwasserabgabe 2018 von Bedeutung sind, werden ausführlich erläutert. Für das Jahr 2018 errechnet sich eine Abgabe in Höhe von 0,20 €/m³ Schmutzwasser.

Es wird beschlossen, die nachfolgende Satzung zu erlassen:

Satzung zur Änderung und 32. Ergänzung der Satzung der Stadt Weener (Ems) über die Abwälzung der Abwasserabgabe

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz

(Nds. AG AbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. Seite 69), zuletzt geändert am 20.11.2001 (Nds. GVBl. Seite 701) und der §§ 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Neufassung vom 20.4.2017 (Nds. GVBl. 2017 Seite 121), hat der Rat der Stadt Weener (Ems) in seiner Sitzung vom 13.12.2018 folgende Ergänzung beschlossen:

Der Abgabesatz in § 5 Absatz 6 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

Für 2018 0,20 €/m³ Schmutzwasser

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5 Gebührenkalkulation 2019 für die "Zentrale Schmutzwasserkanalisation"
Vorlage: BV/2018/2463

Die Verwaltung führt in die umfangreiche Thematik ein. Die „zentrale Schmutzwasserkanalisation“ ist nach den Grundsätzen der „kostenrechnenden Einrichtung“ zu betreiben.

Ausschussmitglied Wloka-Schoon erkundigt sich nach dem Sachstand der Planungen zur Trennung des sog. „Schwarz-weiß-Bereiches“ beim Klärwerk Weener und der beabsichtigten Schließung des Klärwerks Diele.

Ratsherr Junker kann nicht nachvollziehen, dass der in 2017 gefasste Dringlichkeitsbeschluss zur Trennung des „Schwarz-weiß-Bereichs“ noch immer nicht umgesetzt wurde.

Die Verwaltung erläutert die aktuellen Planungsstände beider beabsichtigter Maßnahmen detailliert und beantwortet einzelne Fragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder, die sich insbesondere auf bislang gebildete Planungsansätze, dessen Umsetzung noch nicht erfolgt ist, beziehen.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder werden Bedenken geäußert, das durch nicht umgesetzte Maßnahmen das städtische Schmutzwasserkanalnetz nicht ausreichend in Stand gehalten wird und daher langfristig für den Bürger durch Unterlassen ein höherer Investitionsbedarf entstehen könnte.

Anschließend erläutert die Verwaltung die Kalkulationsgrundlagen ausführlich.

Die Gebührenausgleichsrücklage verfügt derzeit über einen aktuellen vorläufigen Überschuss in Höhe von 659.803,59 €. Für das Jahr 2019 erfolgt für die Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren eine planerische Entnahme in Höhe von 435.200 € zum Abbau der Gebührenausgleichsrücklage.

Der bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren als Gebührenmaßstab zugrunde liegende Frischwasserverbrauch wird für die Kalkulation des Jahres 2019 auf 640.000 m³ festgesetzt; dieser Wert erhöht sich um 20.000 m³ gegenüber dem Vorjahr. Diese Erhöhung resultiert aus dem aktuellen Frischwasserverbrauch 2018 und ist unter anderem der Entwicklung der Wohnbebauung in Neubaugebieten geschuldet, die den Frischwasserverbrauch künftig vermutlich weiter ansteigen lässt.

Die Grundlage für die Gebührenbemessung 2019 sind die betriebswirtschaftlichen Kosten über 1.979.300 €, die im Vergleich zu 2018 zu geplanten Mehraufwendungen in Höhe von 254.100 € (+14,73%) führen.

Der aus den vorstehenden Erläuterungen kalkulierte Finanzbedarf beträgt für das Jahr 2019 insgesamt 1.971.200 € (über Kanalbenutzungsgebühren zu decken), abzüglich der geplanten

Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 435.200 € Euro, so dass insgesamt ein Betrag über 1.536.000 Euro durch angenommene und geschätzte 640.000 Kubikmeter Frischwasser abzudecken ist. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Gebührensatz beläuft sich somit auf 2,40 €/m³, was einer moderaten Erhöhung um 0,14 € oder 6,19 % entspricht.

Hinweis: Ohne die geplante Rücklagenentnahme läge der Gebührensatz für die Abwassergebühr bereits für 2019 bei 3,08 €/m³.

Es wird beschlossen,

- die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung 2019 für die „Zentrale Schmutzwasserkanalisation“ festzustellen,
- die Abwassergebühr nach § 15 der Entwässerungsabgabensatzung ab dem 01.01.2019 auf 2,40 €/m³ festzusetzen,
- folgende Satzung zu erlassen:

Satzung

zur 19. Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Stadt Weener (Ems) - Entwässerungsabgabensatzung

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des SGB vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) und der §§ 2, 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) und des § 6 Absatz 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 41 Nieders. Euro-AnpassungsG vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), hat der Rat der Stadt Weener (Ems) in seiner Sitzung am 13.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1: § 15 – Gebührensatz - wird wie folgt gefasst:

Die Abwassergebühr beträgt 2,40 €/m³.

Artikel 2: Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 6 Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Weener (Ems) gemäß § 56 NKomVG - "Sachstand Haushalt 2019" Vorlage: AT/2018/2464

Ausschussmitglied Junker trägt zunächst verschiedene Protokollauszüge vorangegangener Ausschuss- und Ratssitzungen vor, in dem Bürgermeister Sonnenberg sich zuversichtlich gezeigt hat, noch im Jahre 2018 in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 einsteigen zu können.

Aus diesem Grunde habe die SPD-Fraktion zunächst abgewartet; man habe sich auf das Stattfinden der terminierten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 08.11.2018 verlassen und sämtliche Fragen bis dato aufgespart. Nachdem dann in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30.10.2018 die Mitteilung erging, dass die Sitzung ausfallen würde, habe man sich in der SPD-Fraktion darauf verständigt, diesen Antrag zum Sachstand des Haushalts 2019 zu stellen und um Informationen zu erhalten.

Nach dem Eingang der Haushaltsbegleitverfügung vom 09.07.2018 sei auch die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts, als Forderung des Landkreises Leer in dieser Verfügung, keine zufällige Sache.

Bürgermeister Sonnenberg erläutert, dass mit der Aufstellung des Haushalts 2019 und dem vorgeschalteten Haushaltssicherungskonzept ein enormer Arbeitsaufwand einhergehe, den er, als er seine Versprechen abgegeben habe, in dieser Form nicht abschätzen konnte. Es sei einfach nicht schaffbar. Alle Bereiche des Rathauses seien derzeit intensiv damit beschäftigt, die geforderten Daten zusammenzutragen. Eine Mitteilung von Eckdaten sei daher derzeit nicht möglich.

Den Tagesordnungspunkt zur Anhebung der Realsteuerhebesätze und des Erlasses einer Hebesatzsatzung sei ein wichtiger Punkt der Haushaltskonsolidierung, den man losgelöst vom zu erstellenden Konzept vorgezogen habe und darüber hinaus auch eine Forderung aus der Verfügung des Landkreises Leer vom 09.07.2018.

Weiterhin teilt er mit, dass er in seinen Planungen „zu forschen“ gewesen sei und die Zeitschiene nicht mit der Kämmerei abgestimmt habe.

Ausschussmitglied Junker bekräftigt nochmals, dass sich die SPD-Fraktion aufgrund der gemachten Versprechen zu den Haushaltsberatungen bewusst zurückgehalten habe; ansonsten hätte man gleich nach Zugang der Haushaltsbegleitverfügung des Landkreises Leer eine Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses gefordert.

Die Verwaltung erläutert, dass die Forderungen des Landkreises Leer in der Haushaltsbegleitverfügung nachvollziehbar seien. Die zeitliche Schiene des Bürgermeisters sei jedoch nie mit der Kämmerei abgestimmt worden.

Ausschussmitglied Wloka-Schoon sieht es „als Unding“ von Bürgermeister Sonnenberg an, dass er den Fachbereich Finanzen zwecks zeitlicher Abstimmung der diesjährigen Haushaltsberatungen

nicht beteiligt habe. Die Forderung nach der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes sei seit dem Sommer bekannt, es wäre Aufgabe des Bürgermeisters gewesen, eine Kraft eigens für diese Aufgabe abzustellen. Das Vertrauen sei nicht mehr vorhanden.

Bürgermeister Sonnenberg entgegnet, dass es die personelle Situation nicht zulasse, eine Kraft abzustellen. Man sei in den jeweiligen Fachbereichen dabei, die Zahlen zusammenzutragen, hier gebe es eine klare Aufteilung. Jedoch müsse man die Arbeiten neben dem Tagesgeschäft bewerkstelligen.

Die Verwaltung erläutert, dass Frau Poel entgegen den Aussagen in der Tagespresse keineswegs freigestellt sei, allerdings neben dem laufenden Tagesgeschäft trotzdem kontinuierlich an der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes arbeite. Zunächst habe man unter Beteiligung der jeweiligen Fachbereiche Ideen zu Einsparmöglichkeiten bzw. zur Ausgabenreduzierung gesammelt und selektiert, um im nächsten Schritt hieraus ein Konzept zu erarbeiten. Erst danach könne man in die Haushaltsplanung 2019 einsteigen. Auch hier sei man in der Kämmerei auf Zulieferung der Fachbereiche zwingend angewiesen. Eine klare Terminierung sei verfrüht.

Ausschussmitglied Timmer erkundigt sich, ob sich der Ergebnishaushalt beziffern lasse, was von der Verwaltung verneint wird, da man sich zurzeit noch im laufenden Planungsprozess befinde.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Planzahlen des Ergebnishaushaltes zwar größtenteils vorliegen; man erwarte jedoch noch Haushaltsansätze aus einem Fachbereich. Tendenziell lassen sich jedoch Defizite in kommenden Jahren deutlich erkennen.

Auf entsprechende Anfrage der Ratsfrau Wloka-Schoon zu den Jahresabschlüssen ab 2012 erläutert die Verwaltung, dass die kompletten Jahresabschlüsse 2012 und 2013 inklusive des erforderlichen Berichtswesens dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer seit September 2017 vorliegen, eine Prüfung aufgrund dortiger personeller Engpässe bislang allerdings nicht erfolgt sei.

Die Verwaltung erläutert auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Junker, dass der Haushaltsentwurf 2019 nach Erstellung in Gänze eingebracht werde.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 7 Erhöhung der Realsteuerhebesätze mit gleichzeitiger Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern durch Erlass einer Hebesatzsatzung mit Wirkung vom 01.01.2019
Vorlage: BV/2018/2455

Die Verwaltung trägt zur Vorlage umfassend vor. Hebesätze werden entweder über die Haushaltssatzung oder über eine gesonderte Hebesatzsatzung festgelegt. Damit im Falle der Stadt Weener (Ems) zur Veranlagung durch das Steueramt Mitte Januar 2019 bereits die geplante und unbedingt erforderliche Erhöhung der Realsteuersätze greifen kann, schlägt die Verwaltung den Erlass der Hebesatzsatzung vor. Eine Nachveranlagung im ersten Halbjahr 2019, durch Beschluss der Haushaltssatzung mit Änderung der Hebesätze 2019, die ansonsten erfolgen müsste, entfällt somit, was eine Kostenersparnis von ca. 5.000,- € ergebe.

Die Erhöhung der Realsteuerhebesätze um 20 v. H. – keine 20 % - sehe man als erste Maßnahme der Haushaltskonsolidierung. Bei den Realsteuerhebesätzen läge man unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden in der Gemeindegrößenklasse zwischen 10.000 bis 20.000 Einwohnern. Man könne durch die vorgeschlagene Erhöhung der Realsteuerhebesätze jährlich Mehreinnahmen in Höhe von ca. 505.000 € generieren und so die städtische Ertragsseite erheblich verbessern. Darüber hinaus gebe es eine damit einhergehende Verbesserung der städtischen Leistungen des kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020.

Die Verwaltung teilt weiterführend mit, dass eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze gesetzlich nur bis zum 30.06. eines Kalenderjahres vorgenommen werden kann. Zudem wird von der Verwaltung erläutert, dass eine Erhöhung der Grundsteuer B um 20 v. H. für den Steuerzahler eine Mehrbelastung von ca. 5,- € bis 20,- € jährlich bedeute.

Ratsfrau Pastoor sieht die Erhöhung der Realsteuerhebesätze als erforderlich an. Im Namen der CDU-Fraktion fordert sie, dem Vorschlag der Verwaltung Folge zu leisten um die Mehreinnahmen in 2019, wie von der Verwaltung geschildert, zur Verbesserung der städtischen Haushaltslage einzunehmen.

Ratsfrau Wloka-Schoon plädiert ebenfalls für eine Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung. In der Gruppe UGFG habe man den einzelnen Mitgliedern vorgeschlagen, die Maßnahme mitzutragen, da man die Notwendigkeit für diesen Schritt einsehe.

In der Erhöhung der Realsteuerhebesätze sieht sie eine kleine Belastung für den jeweiligen Bürger als zumutbar an, um größere Einschnitte, z. B. Schließung eines Jugendzentrums, dem sie keinesfalls zustimmen könne, zu vermeiden.

Ratsherr Junker kann dem Vorschlag der Verwaltung im Namen der SPD-Fraktion nicht folgen, ein einzelner vorgezogener Punkt der Haushaltskonsolidierung ohne das Vorliegen des Planergebnisses 2019 mache keinen Sinn. Man müsse zunächst die Kostenseite betrachten, ohne das Vorliegen der Haushaltszahlen 2019 könne die SPD-Fraktion nicht zustimmen. Er spricht von einer „blinden“ Erhöhung der Preise und stellt den Antrag, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und bei den Haushaltsberatungen 2019 erneut vorzulegen.

Ausschussmitglied Wloka-Schoon gibt zu bedenken, man leiste sich Kindertagesstätten und mehr vor Ort, daher sehe sie diese Erhöhung der Realsteuerhebesätze als kleinen Beitrag u.a. zum Wohle der Kinder. Es müssten alle Ausgaben auf den Prüfstand, die geplante Organisationsüberprüfung ergebe ggf. Einsparungen bei den Personalkosten. Auch könnte durch Digitalisierung ggf. ein Personalabbau erfolgen. Sie stimme dem Vorschlag der Verwaltung zu und nicht dem Antrag der SPD-Fraktion.

Die Verwaltung erläutert abermals, dass alle Ausgaben und Einnahmepositionen beleuchtet werden müssen. Freiwillige Leistungen müssten ggf. gestrichen werden, bei den Pflichtaufgaben z.B. der Feuerwehr oder den Schulen, habe man ebenfalls nach Qualität und Quantität der Leistung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung deutlich zu unterscheiden.

Anschließend wird über den erweiterten Antrag der SPD-Fraktion entschieden.

Es wird beschlossen, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Verwaltung als Maßnahme der Haushaltskonsolidierung vorschlägt, die Hebesätze für die Realsteuern in der Stadt Weener (Ems) zum 01.01.2019 um jeweils 20 v. H. (Grundsteuer A = 370 v. H., Grundsteuer B = 370 v. H. und Gewerbesteuer = 380 v. H.) zu erhöhen und gleichzeitig die Realsteuerhebesätze durch Erlass einer Hebesatzsatzung festzusetzen.

Im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen soll die Thematik erneut beraten werden.

zur Kenntnis genommen	Ja 5 Nein 3 Enthaltung 0
-----------------------	--------------------------

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

TOP 9 Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Junker erkundigt sich, in wie weit Anschaffungen für die Feuerwehren getätigt wurden, durch die eine Umsetzung der Planansätze bei den Feuerwehren erfolgt ist.

Antwort der Verwaltung:

Die Planansätze der Feuerwehren werden im Zuge der Haushaltsberatungen 2019 im zuständigen Fachausschuss thematisiert.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht genutzt.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Frauke Bock
Vorsitzende

Ludwig Sonnenberg
Bürgermeister

Ingo Großpietsch
Fachbereichsleiter

Trinette Hoffbuh
Protokollführerin